

# Rechte und Pflichten des Jagdausschusses

# Übersicht

- Aufgaben des Jagdausschusses
- Abschussplan
  - Inhalt des Abschussplanes
  - Grundlagen für den Abschussantrag
  - Kontrolle des Abschussplanes
- Wildstandsverringering - Überschießen (§ 83 Abs.3)
- Nachweis des Abschusses - Grünvorlage § 81 Abs. 10

# Aufgaben des Jagdausschusses

- Verwaltung des Genossenschaftsjagdgebietes
- Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes
- **Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen insbesondere in Bezug auf Wildschadensituation und Wildstand**

# Aufgaben des Jagdausschusses

- Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen insbesondere in Bezug auf Wildschadenssituation und Wildstand durch
  - **Unterfertigung des Abschussplans**
  - Rechtliche Möglichkeiten betreffend Abschuss
    - Wildstandsverringerung - Überschießen § 83 Abs. 3
    - Grünvorlage - auf Verlangen gem. § 81 Abs. 10
    - Antrag gem. § 81 Abs. 5
    - Antrag gem. § 99 Abs. 4
    - Antrag gem. § 100 Abs. 1

# Abschussplan

- Jagdausübungsberechtigte hat
  - für Schalenwild (**außer Schwarzwild**)
  - **alle 3 Jahre bis 31. März** den Abschussplan an die Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen

Anlage 20  
revierbezogener Abschussplan

**Abschussplan für die Jahre 20\_\_, 20\_\_ und 20\_\_ für Schalenwild, mit Ausnahme des Schwarzwildes**



## Allgemeine Information

Mit diesem Formular beantragen Sie den revierbezogenen Abschuss von Schalenwild, mit Ausnahme des Schwarzwildes, in Ihrem Jagdgebiet.

## Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

---

# Abschussplan

- Inhalt:
  - Angaben zum Jagdgebiet

## Angaben zum Jagdgebiet \*

Gesamtausmaß: \_\_\_\_\_ ha; davon Wald: \_\_\_\_\_ ha,

sonstiges Grünland (Äcker, Wiesen, Weiden, unprod. Flächen): \_\_\_\_\_ ha,

Gewässer: \_\_\_\_\_ ha, und Flächen, auf denen die Jagd ruht: \_\_\_\_\_ ha.

Besondere für den Abschuss bedeutsame Verhältnisse (Fallwild, Hegevereinbarungen, besondere Kulturen, Intensivkulturen und dergleichen):

---

---

---

# Abschussplan

- **Wildschadenssituation** (mit Ausnahme von Schäden durch Schwarzwild)

## Wildschadenssituation (verursacht durch der Abschussplanung unterliegendes Schalenwild) \*

Allgemeine Beschreibung der Wildschadenssituation:

---

---

---

---

Anzahl der bekannt gewordenen Wildschadensfälle und Entschädigungshöhe:

---

Ausmaß der geschädigten Flächen, deren Kulturgattung und Art der Schädigung:

---

# Abschussplan

- Angaben zum Abschuss
  - durchgeführter Abschuss der letzten 3 Jahre
  - der beantragte Abschuss
  - Aufgliederung in männliche und weibliche Stücke
- Die Unterfertigung der einzelnen Abschussanträge zeigt das Einverständnis beider Vertragsparteien über Höhe und Aufteilung des Antrages

## Beilage Rehwild

Abschussplan für Rehwild  
für die Jahre 20\_\_ , 20\_\_ und 20\_\_

Hegering: \_\_\_\_\_

Eigen\*-) , Genossenschafts\*-) - Jagdgebiet: \_\_\_\_\_

Reviernummer: \_\_\_\_\_

		Rehwild					
		Böcke		Geißen	Kitze	Summe Rehwild	
		Summe laut Abschusslisten der letzten drei Jahre (kann bei Wechsel des Jagdausübungsberechtigten entfallen).					
		Ältere	Jährlinge				
A	Jagdjahr	20__	Durchgeführter Abschuss				
			Fallwild				
		20__	Durchgeführter Abschuss				
			Fallwild				
		20__	Durchgeführter Abschuss				
			Fallwild				
B		Abschussantrag 20__					
		Abschussantrag 20__					
		Abschussantrag 20__					

\*) Nichtzutreffendes streichen!

### Wichtig!

Dieser vorgelegte Abschussplan gilt als Abschussverfügung, sofern die Bezirksverwaltungsbehörde nicht bis längstens 30. April des ersten, vierten und siebten Jahres der laufenden Jagdperiode eine Entscheidung über die Abschussverfügung zustellt.

## Unterschrift \*

Datum, Unterschrift (Verpächter/in)

Datum, Unterschrift (Jagdausübungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
(entfällt bei digitaler Signatur)

\_\_\_\_\_  
(entfällt bei digitaler Signatur)

# Beispiel Abschussplan

Anlage 20  
Einlageblatt Rehwild

Hegering: II

Abschussplan für Rehwild  
für die Jahre 20~~17~~<sup>18</sup> und 20~~18~~<sup>19</sup>

Die Abschussverfügung gilt bis zum Ende der für die einzelnen Wildarten allenfalls über das Jahresende hinaus festgesetzten Schusszeiten.  *) Nichtzutreffendes streichen!		Rehwild					
		Böcke		Geißen	Kitze	Summe Rehwild	
		Altersklasse					
		Ältere	Jährlinge				
A Summe laut Abschusslisten der letzten drei Jahre (kann bei Wechsel des Jagdausübungsberechtigten entfallen).	Jahre						
	2014	durchgeführter Abschuss	6	5	4	1	16
		Fallwild	2	1	10	10	23
	2015	durchgeführter Abschuss	7	4	7	4	22
		Fallwild	1	-	7	6	14
	2016	durchgeführter Abschuss	4	4	5	2	15
Fallwild		4	-	9	9	22	
B	Abschussantrag 20 <sup>17</sup>	7	4	10	10	31	
B	Abschussantrag 20 <sup>18</sup>	7	4	10	10	31	
B	Abschussantrag 20 <sup>19</sup>	7	4	10	10	31	

## Abschussgliederung:

- In den überwiegenden Fällen wird von der Drittelparität Gebrauch gemacht!
- 33% Böcke - 33% Geißen - 33% Kitze
- 11 Böcke 10 Geißen 10 Kitze

# Grundlagen für den Abschussantrag

- Grundlage für die Abschussplanung:
  - die Wildschadenssituation
  - der bisher durchgeführte Abschuss

Der Abschussantrag ist auf ein anzustrebendes Geschlechterverhältnis von etwa 1:1 abzustellen.

Das Hauptgewicht des Abschusses ist in der jüngsten Altersklasse vorzusehen.

**Wildstandsverringierungen** sind durch erhöhten Abschuss von **weiblichem Wild anzustreben**.

# Angaben zur Wildschadenssituation prüfen

- **Wichtigste Aufgabe für den Jagdausschussobmann**
  - Vorab Informationen einholen
    - Mit aktiven Bewirtschaftern austauschen
      - Wie sieht die Wildschadenssituation in unserem Jagdgebiet aus?
      - Wo sind die „Hotspots“ im Jagdgebiet?
      - Welche Wildarten verursachen den Schaden?

## Wildschadenssituation (verursacht durch der Abschussplanung unterliegendes Schalenwild) \*

Allgemeine Beschreibung der Wildschadenssituation:

---

---

---

---

Anzahl der bekannt gewordenen Wildschadensfälle und Entschädigungshöhe:

---

Ausmaß der geschädigten Flächen, deren Kulturgattung und Art der Schädigung:

---

# Angaben zur Wildschadenssituation kontrollieren

- **Wichtigste Aufgabe für den Jagdausschussobmann**
  - Weichen die Angaben im vorgelegten Abschussplan von den vorliegenden Schäden ab
    - Den Abschussplan vorerst **NICHT UNTERSCHREIBEN!**
    - Eine gemeinsame akzeptable Formulierung festlegen (Jagdleiter und Jagdausschussobmann)
    - Kommt es zu keiner Einigung, ist von beiden Parteien getrennt das Formular des Abschussplanes vorzulegen und die Wildschadenssituation darzulegen → Eine Abschussverfügung wird bis 30 April zugestellt!

# Wildstandsverringern Überschießen (§ 83 Abs.3)

Vom verfügbaren Abschuss kann in folgender Weise abgewichen werden:

Beispiel – Rehwild

Es kann bei

- weiblichem Wild → Geißen
- Nachwuchsstücken → Kitze
- noch nicht zweijährigen Stücken trophäenträger Wildarten → Jahrlinge

der Abschuss **über die in der Abschussverfügung festgesetzte Anzahl hinausgehen.**

- **Der verfügbare Abschuss ist bei weiblichem Wild und den Nachwuchsstücken ein Mindestabschuss!**
- **Es gibt keine Abgrenzung nach Oben!**

Dies ermöglicht auf sich ändernde Verhältnisse zu reagieren (z. B. große Aufforstungsflächen !)

# Wildstandsverringering Überschießen (§ 83 Abs.3)

## Beispiel einer Abschussliste

Nummer	Datum des Abschusses oder der Auffindung	Gewicht	Böcke		Geißen		Kitze		Bemerkung	Name des Erlegers
			Ältere	Jährlinge	Ältere	Schmal	männlich	weiblich		
<b>Verfügter Abschuss</b>			7	4	10		10			
<b>Rovierübergreifender Abschuss</b>										
27	16.08.2019	12,0			1				Verschissen und abgemagert	
28	19.08.2019	12,0		1						
29	19.08.2019							1	KFZ-Fallw.	
30	29.08.2019	11,0			1					
31	31.08.2019	6,0					1			
32	01.09.2019	6,0						1		
33	09.09.2019	12,0		1						
34	13.09.2019	16,0			1					
35	13.09.2019	15,0			1					
36	13.09.2019	16,0			1					
37	20.09.2019	16,0			1					
38	26.09.2019	14,0			1					
39	13.10.2019	8,0						1		
40	13.10.2019	8,0						1		
41	16.10.2019	15,0			1					
42	18.10.2019				1				KFZ-Fallw.	
43	03.11.2019	8,0						1		
44	04.11.2019	14,0			1					
45	06.12.2019	9,0					1			
46	06.12.2019	15,0			1					
47	09.12.2019	16,0			1					
48	13.12.2019	15,0			1					
49	30.12.2019	14,0			1					
a) Summe Abschuss			7	10	12	4	3	3	bislang getötigte Abschüsse	
b) Summe Fallwild					2	2	4	2	bislang aufgefundenes Fallwild	
c) Summe a) + b)			7	10	14	6	7	5		
Summe Fallwild:					20		12			
					2	2	2	1		
							2	1	bislang aufgefundenes Fallwild	

\*) Nichtzutreffendes streichen!

Nummer	Datum des Abschusses oder der Auffindung	Gewicht	Böcke		Geißen		Kitze	
			Ältere	Jährlinge	Ältere	Schmal	männlich	weiblich
<b>Verfügter Abschuss</b>			7	4	10		10	

a) Summe Abschuss	7	10	12	4	3	3		
b) Summe Fallwild			2	2	4	2		
c) Summe a) + b)	7	10	14	6	7	5		
			20		12			
Summe Fallwild:		KFZ			2	2	2	1
		sonst.					2	1

**Verfügter Abschuss → 24 Stück**

**Abschuss inkl. Fallwild → 32 Stück**

# Nachweis des Abschusses

## Grünvorlage § 81 Abs. 10

Auf Verlangen des Jagdausschusses ist der Jagdpächter verpflichtet

- in zumutbarer Weise den Abschuss von Schalenwildstücken nachzuweisen und eine Markierung zuzulassen
- Bezirksverwaltungsbehörde hat – wenn es erforderlich ist –
  - den Jagdausübungsberechtigten mit Bescheid oder Verordnung zu verpflichten
  - in geeigneter Weise innerhalb einer bestimmten Frist den Abschuss von Wildstücken nachzuweisen

# Liegt eine Gefährdung von Wald nach § 99 Abs.4 vor

**BvB** hat auf **Antrag der Jagdgenossenschaft** dem Jagdausübungsberechtigten **notwendige Schutzmaßnahmen** aufzutragen

# § 81 Abs. 5

BvB hat über Antrag oder von Amts wegen

- in Gebieten in denen die Hege einer Schalenwildart im Hinblick auf Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht vertretbar ist,
- ohne Rücksicht auf bisher getätigten Abschüsse unter Beachtung der Wildschadensituation

Abschüsse in jenem Ausmaß zu verfügen, die eine Ausbreitung oder Vermehrung der Wildart hintanhaltend oder eine wirksame Reduktion ermöglichen.

# Abschuss zum Schutz der Kulturen § 100 Abs.1

Die **BvB** hat von Amts wegen oder über **Antrag der Jagdgenossenschaft** dem Jagdausübungsberechtigten die **Verminderung einer Wildart** unabhängig vom verfügbaren Abschuss zum **Schutz** der durch sie geschädigten **land- und forstwirtschaftlichen Kulturen** aufzutragen

# Gemeinsam an praktikablen Lösungen arbeiten!

- Der rechtliche Rahmen liegt vor –
  - Sinnvoll ist es aber **GEMEINSAM** an langfristigen Lösungen zu arbeiten
- Probleme ansprechen und Ziele formulieren
- Schwerpunkte setzen (Waldbewirtschaftungsmaßnahmen und Jagd)
- Bejagung ermöglichen (Schussschneisen, Jagdeinrichtungen...)
- Vom Überschießen gebrauch machen
- .....

**Gemeinsam an praktikablen Lösungen arbeiten!**



**Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit!**